



Koordinationsstelle für die Bundeskanzlei  
elektronische Publikation Chancellerie fédérale  
von Rechtsdaten Cancelleria federale  
Chanzlia federala

# *copiur* 2.99

**rechtsinformation.admin.ch**

April 1999

## **Editorial**

Schon die zweite Ausgabe von «rechtsinformation.admin.ch»! Mehr als 1'200 Personen haben eine Abonnementserklärung ausgefüllt. Zahlreiche Personen haben versucht, uns den Talon per Fax zu schicken. Dieser ist unter der unerwarteten Empfangslast zusammengebrochen und musste daraufhin ersetzt werden. Die Anrufe haben wir sofort auf mehrere Linien verteilt, damit Sie mit Ihrer Übermittlung (hoffentlich) nicht zu lange warten mussten. Auf Grund dieser technischen Schwierigkeiten ist es aber nicht ausgeschlossen, dass Ihre Anmeldung nicht bei uns eingetroffen ist. Wenn Sie dieses Bulletin allenfalls nicht persönlich adressiert erhalten haben, möchten wir Sie bitten, uns Ihre Abonnementserklärung nochmals zukommen zu lassen.

Das überwältigende Echo auf unsere erste Nummer zeigt das wachsende Interesse an der elektronischen Publikation von Rechtsdaten. Verschiedene Leserinnen und Leser haben uns weitere Adressen von Internetseiten gemeldet, die Rechtsdaten enthalten. Einige davon finden Sie auf Seite 3.

In den vergangenen Monaten hat die Bundeskanzlei zwei Umfragen durchgeführt: Eine zur SR auf CD-ROM, die andere zur Publikation der VPB via Internet. Die vorliegende Ausgabe von «rechtsinformation.admin.ch» enthält je eine Zusammenfassung der Umfrageergebnisse. Diese wurden bei der Weiterbearbeitung der entsprechenden Projekte berücksichtigt.

Zögern Sie nicht, uns weiterhin Ihre Kritik, Wünsche und Anregungen zur elektronischen Publikation von Rechtsdaten mitzuteilen. Ihre Kommentare sind für uns sehr wertvoll.

Bernard Ayer  
Leiter von Copiur



Urs Paul Hostenstein  
Leiter von Copiur

## **Tagung für Informatik und Recht**

**Bundeskanzlei, Universität Bern und der Schweizerische Verein für Rechtsinformatik organisieren gemeinsam am 16. und 17. September dieses Jahres die ersten «Tagung für Informatik und Recht».**

Zielpublikum sind alle an der Herstellung, Aufbereitung, Verbreitung und Nutzung von Rechtsinformationen interessierten Personen und Institutionen, die dazu bereits Informatikmittel einsetzen. Die Tagung wird aber auch jenen Personen einen Überblick bieten, die sich noch kaum mit elektronischen Hilfsmitteln beschäftigt haben und sich gerne darüber informieren möchten, welche Probleme sich für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger ergeben, die sich den zukünftigen Herausforderungen der neuen Technologien stellen wollen: Wie sieht beispielsweise der Anwaltsarbeitsplatz im 21. Jahrhundert aus?

Die «Tagung für Informatik und Recht» beginnt am Donnerstag, 16. September 1999, um 9.15 Uhr. In der Aula der Universität Bern werden in verschiedenen Plenumsveranstaltungen Rechtsfragen erörtert, die sich rund um den elektronischen Rechtsverkehr stellen. Diskutiert und vorgestellt werden auch neuste Entwicklungen von Rechtsinformatikprodukten für das EU-Recht oder in den Bereichen Rechtsprechung und Gesetzgebung in der Schweiz.

Ab 16.30 Uhr sollen in Workshops z.B. juristische CD-ROMs und Datenbanken vorgestellt und kritisch gewürdigt sowie Rechtsfragen rund ums Internet detailliert diskutiert werden. Die parallel geführten Workshops dauern rund 30 - 45 Minuten und werden wiederholt. Angeboten werden sollen u.a. eine kurze

Einführung ins Internet für Juristinnen und Juristen, eine detaillierte Vorstellung der Rechtssammlungen der Bundeskanzlei im Internet und ein Überblick über juristische Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten an den Universitäten. Zudem soll auch Anbieterinnen und Anbietern von elektronischen Rechtsdaten und spezifisch juristischer Fachsoftware die Möglichkeit eingeräumt werden, eigene Produkte zu präsentieren. Die «Tagung für Informatik und Recht» dauert bis Freitag, 17. September 1999, 12.30 Uhr.

*Urs Paul Holenstein, Leiter von Copiur*

### **SVRI trägt Rechtsinformatik-Tagung mit** **Der Schweizerische Verein für Rechtsinformatik (SVRI) hat an seiner Generalversammlung im März beschlossen, die «Tagung für Informatik und Recht» mitzutragen.**

Der SVRI wird sich als dritter Träger neben der Universität Bern und der Bundeskanzlei an dieser Tagung beteiligen, die künftig jährlich durchgeführt werden soll. Die Generalversammlung genehmigte dafür einen Betrag in der Höhe von 10'000 Franken als Startkapital resp. als Defizitgarantie. In der anschliessenden Diskussion zum Tagungskonzept wurden viele Vorschläge eingebracht.

Ferner nahm der Verein erstmals die in den neuen Statuten vorgesehene Aufgabe wahr, als Gesprächsforum aller am Markt der juristischen Informationen interessierten Kreise zu wirken. Die Mitglieder des Vereins liessen sich über die Leistungen und die neue Preispolitik der elektronischen Datenbank «Swisslex-Westlaw» informieren. Anschliessend fand ein angeregter Meinungsaustausch über Produkte und Preise statt, wobei vor allem die rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Fragezeichen zu den neuen Bezugspreisen setzten.

*Hanna Muralt Müller, SVRI-Präsidentin*

### **Tagungsprospekt bestellen**

**Wenn Sie an der «Tagung für Informatik und Recht» teilnehmen möchte, so lassen Sie sich doch den Tagungsprospekt unverbindlich zuschicken.**

Ich möchte den Tagungsprospekt erhalten:

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Bitte senden an: Copiur, Feldeggweg 1, 3003 Bern,

Fax: 031 322 37 46, Tel.: 031 323 89 64

Tagungssekretariat: Yvonne.Prieur@bk.admin.ch

### **VPB online: Das Wort hatten die Abonentinnen und Abonenten**

**Wer das Recht kennen will, darf sich nicht auf die Gesetzgebung beschränken, sondern muss sich auch mit der Praxis der Bundesbehörden auseinandersetzen. Die Bundeskanzlei hat deshalb beschlossen, nach dem Bundesrecht in der zweiten Hälfte dieses Jahres auch die Verwaltungspraxis der Bundesbehörden (VPB) via Internet zugänglich zu machen. Dies ist auch im Sinn der Verordnung über die elektronische Publikation von Rechtsdaten.**

Wer aber abonniert die VPB und was sind seine Bedürfnisse bezüglich einer elektronischer Publikation? Um diese Fragen beantworten zu können, hat der Dienst VPB vom 10. Dezember 1998 bis 15. Januar 1999 eine Umfrage durchgeführt, die von Urs Paul Holenstein, Copiur, ausgewertet worden ist.

Anwaltskanzleien und Notariate machen den grössten Teil der interessierten Personen aus, gefolgt von den kantonalen Verwaltungen und der Bundesverwaltung. Die in der VPB enthaltene Mischung aus Rechtsprechung und Doktrin der Bundesbehörden wird mehrheitlich geschätzt (Zustimmung zwischen 69 und 85%).

Ein Online-Angebot befürworten 80%. Gar 95% wünschen, mit einer einzigen Recherche in der gesamten in der VPB veröffentlichten Rechtsprechung suchen zu können.

Von grosser Bedeutung bei der elektronischen Publikation der Rechtsprechung sind die Suchfunktionen (Volltextsuche, Suche in Registern) und die Aktualität.

Beinahe zwei Drittel aller Antwortenden wollen weiterhin der gedruckten Ausgabe der VPB treu bleiben, z.T. in Kombination mit einer elektronischen Form. Es ist deshalb undenkbar, die Papierversion nicht mehr herauszugeben. 38% interessieren sich für eine Version auf CD-ROM.

Diese Umfrageergebnisse haben unter anderem dazu gedient, ein Konzept für die elektronische Publikation der VPB zu erarbeiten.

*Jacqueline Junge-Zürcher  
Schweizerische Bundeskanzlei  
Leiterin VPB*

### **Erfolgreiches Beispiel für Österreich**

Im Rahmen einer Diskussionsrunde in Wien zwischen juristischen Fachverlagen und dem Österreichischen Bundeskanzleramt zur Frage der Abgrenzung zwischen Grundversorgung und Mehrwertprodukten ist nach der Präsentation des schweizerischen Rechtsinformationskonzeptes auch in Österreich eine konstruktive Diskussion entstanden. An deren Ende waren sich alle Beteiligten einig, dass ein ähnliches Konzept auch in Österreich das Abgrenzungsproblem lösen könnte.

## Swisslex Datenbank - schneller, grösser

Die neue juristische Datenbank von Swisslex-Westlaw stösst auf positives Echo. Seit Jahresbeginn sind verschiedene Verwaltungsstellen des Bundes und der Kantone sowie der Privatwirtschaft unter [www.westlaw.ch](http://www.westlaw.ch) am Recherchieren. Die Suchmaschine ist nun einfach, schnell und übersichtlich.

Swisslex bietet in der Schweiz die grösste Datenbank für Juristinnen und Juristen. In der Partnerschaft von Westlaw und dem Schulthess-Verlag wurde der Internet-Service neu konzipiert. Westlaw ist in Amerika übrigens die grösste Anbieterin von juristischen Online-Datenbanken. Zurzeit können über moderne Suchfunktionen Rechtsprechung und Literatur im Volltext abgefragt und verknüpft werden. Bis Herbst kommen Informationen zum Zivil-, Banken-, Steuer-, Immaterialgüter- sowie Wettbewerbsrecht hinzu. Ab Herbst wird auch die SR zur Verfügung stehen. Das Angebot ist immer aktuell auf der Homepage publiziert.



Die Oberfläche ist äusserst benutzerfreundlich. Zum Beispiel erscheinen Trefferliste und Volltext simultan (Bild unten), Sichtfenster und Textgrösse sind flexibel verstellbar. Ein Thesaurus ermöglicht Recherchen in drei Amtssprachen.



Informationen zur Datenbank und zu den Preisen sind online direkt abrufbar. Wer eine Dokumentation oder ein Passwort bestellen möchten, wenden sich direkt an die Swisslex-Hotline unter 0844-85 32 32.

Swisslex, Schweizerische Juristische Datenbank AG, Zürich  
<http://www.westlaw.ch>

## In der Schweiz

Die meisten Kantone betreiben zwar eine Internetseite, aber nur wenige veröffentlichen darauf auch Rechtsdaten. Neben Zürich und Basel Landschaft (vgl. «rechtsinformation.admin.ch 1/99») sind es zur Zeit folgende Kantone:

### Systematische Gesetzessammlung des Kantons Freiburg

[http://www.etatfr.ch/ofl\\_bdlf/de/plan\\_sys/](http://www.etatfr.ch/ofl_bdlf/de/plan_sys/)

### Systematische Sammlung des Aargauischen Rechts

<http://www.ag.ch/sar/sar.htm>

### Gesetzgebung des Kantons Tessin

<http://www.ti.ch/CAN/argomenti/legislaz/p1-frame.html>

### Inhaltsverzeichnis der Systematischen Gesetzessammlung des Kantons Genf

<http://www.geneve.ch/legislation/RSG/rsg.html>

## In Europa

Die wichtigsten Links zu den europäischen Rechtsdaten haben wir in Nummer 1 von «rechtsinformation.admin.ch» veröffentlicht. Nachfolgend Beispiele von Internetseiten zweier Nachbarländer.

### Legifrance, die französische Gesetzgebung, insbesondere Gesetze, Dekrete und Rechtsprechung ab 1. Januar 1998:

<http://www.legifrance.gouv.fr>

### Rechtsinformationssystem des Österreichischen Bundeskanzleramtes, Startseite mit zahlreichen Möglichkeiten im Bereich Gesetzgebung und Rechtsprechung:

<http://www.ris.bka.gv.at>

### Rechtsinformation, Mail-Rundschreiben des Österreichischen Bundeskanzleramtes mit zahlreichen aktuellen Informationen im Bereich elektronische Publikation von Rechtsdaten. Angefügt sind jeweils die Links zu den Quellen der Information. Abonnement und Auskunft:

[Ursula.Paireder@bka.gv.at](mailto:Ursula.Paireder@bka.gv.at)

## Bald auf dem Netz

Für den Titel dieses Bulletins haben wir natürlich bewusst eine Internetadresse gewählt. Wenn Sie versucht haben, diese Seite aufzurufen, wurden Sie auf die Hauptseite der Bundesverwaltung umgeleitet ([www.admin.ch](http://www.admin.ch)).

Ab diesem Sommer wird [rechtsinformation.admin.ch](http://rechtsinformation.admin.ch) als Startseite zur Verfügung stehen mit verschiedenen Links auf elektronisch veröffentlichte Rechtsdaten in der Schweiz. Die Entwicklung erfolgt durch Copiur in Zusammenarbeit mit den hauptsächlich betroffenen Stellen.

## Talon

- Ich veröffentliche Rechtsdaten in elektronischer Form oder beabsichtige, solche zu veröffentlichen. Nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf.
- Ich möchte «rechtsinformation.admin.ch» regelmässig gratis erhalten. Gewünschte Sprache:
  - deutsch
  - französisch
  - italienisch

Ich bin interessiert an (mehrere Antworten möglich):

- Produkteinformationen
- einem Kauf von Rechtsdaten der Bundesverwaltung
- juristischen Problemen im Zusammenhang mit den neuen Informationstechnologien
- den für die verschiedenen Veröffentlichungen der Bundesverwaltung anwendbaren Bestimmungen
- Rechtsdaten auf dem Internet
- einer CD-ROM mit Rechtsdaten

Unternehmung: \_\_\_\_\_  
 Frau/Herr: \_\_\_\_\_  
 Name: \_\_\_\_\_  
 Vorname: \_\_\_\_\_  
 Funktion: \_\_\_\_\_  
 Adresse: \_\_\_\_\_  
 PLZ Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Fax: \_\_\_\_\_  
 E-mail: \_\_\_\_\_

Bitte zurücksenden an: Schweizerische Bundeskanzlei, Copiur, Feldeggweg 1, 3003 Bern, Fax 031 322 37 46

## Impressum

«rechtsinformation.admin.ch» erscheint mehrmals jährlich und kann gratis abonniert werden.

Schweizerische Bundeskanzlei,  
 Koordinationsstelle für die elektronische Publikation von Rechtsdaten  
 (Copiur); Feldeggweg 1, 3003 Bern, Fax 031 322 37 46

Urs-Paul.Holenstein@bk.admin.ch  
 031 323 53 36  
 Bernard.Ayer@bk.admin.ch  
 031 323 56 80

Die Artikel in diesem Bulletin sind keine offiziellen Stellungnahmen und binden nur ihre Verfasserinnen und Verfasser. Nicht unterzeichnete Artikel wurden von Copiur verfasst.

Übersetzung: Copiur und Sprachdienste der Schweizerischen Bundeskanzlei

## Umfrage «SR auf CD-ROM» ausgewertet

Rund 10'000 Fragebogen wurden Ende letzten Jahres an die Abonentinnen und Abonenten der Amtlichen Sammlung (AS), der Systematischen Rechtssammlung (SR) und des Bundesblattes (BBI) versandt. Mehr als 2'500 davon wurden ausgefüllt dem Kompetenzzentrum Amtliche Veröffentlichungen zurückgeschickt.

Am häufigsten wird die AS abonniert (74.6%), gefolgt von der SR (70.1%) und dem BBI (56.5%). Diese Zahlen beruhen auf der Auswertung von insgesamt 1'736 deutschen Fragebögen (68.2%), 593 französischen (23.3%) und 217 italienischen Fragebögen (8.5%). Die prozentuale Verteilung der Abonentengruppen ist in allen drei Sprachgruppen ähnlich. Auch wenn die Umfrage statistisch nicht als repräsentativ bezeichnet werden kann, zeigen deren Ergebnisse doch eine Tendenz auf.

Zahlreiche Reaktionen auf die Umfrage haben gezeigt, dass das SR-Angebot auf Internet noch besser bekannt gemacht werden muss. An dieser Stelle sei deshalb nochmals der entsprechende Link publiziert: Sie können die SR mit Stand 1. Februar 1999 gratis abfragen via <http://www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html>.

Immerhin nutzen 15.2% aller Antwortenden das SR-Angebot auf Internet oft, 28.3% selten und 56.5% noch nicht. Innerhalb der Bundesverwaltung wird dieses Angebot von mehr als der Hälfte der Antwortenden oft genutzt. Ein überdurchschnittlicher Nutzungsgrad kann auch bei den öffentlich-rechtlichen Institutionen wie Hochschulen und Bibliotheken festgestellt werden.

Von den Antwortenden werden 15.5% weiterhin die SR nur auf Papier abonnieren, 35.2% möchten von der Druckfassung auf CD-ROM wechseln, und 34.9% wollen beides abonnieren. Bereits 16.2% genügt das SR Online-Angebot. 10.1% wünschen kein CD-Abonnement, sondern würden eine CD-ROM nur in grossen Zeitabständen einzeln erwerben (Mehrfachnennungen möglich). Falls die SR in allen drei Landessprachen nicht auf einer CD-ROM Platz finden sollte, wird von 93.6% aller Antwortenden eine CD pro Landessprache bevorzugt. Die Umfrage hat auch deutlich gezeigt, dass die CD-ROM für verschiedene Computersysteme nutzbar und mehrplatzfähig sein sollte.

Die detaillierten Ergebnisse der Umfrage «SR auf CD-ROM» werden Mitte Jahr auf der Internetseite von Copiur publiziert.

Urs Paul Holenstein  
 Leiter von Copiur